

Abgabe nicht mehr verwendeter religiöser Gegenstände

Religiöse Gegenstände wie Kruzifixe, Rosenkränze, Heiligenbilder und -figuren und dergleichen, sog. Devotionalien, spielen im christlichen Leben eine große Rolle: Sie sind Zeichen, die helfen, mit Gott in Kontakt zu kommen; oftmals sind sie gesegnet.

Wenn Sie selbst keine religiöse Verwendung mehr für solche Gegenstände haben, aber sie wegen der Bedeutung für die Vorbesitzer und für den Glauben nicht einfach entsorgen, sondern an eine kirchliche Einrichtung geben möchten (Gemeinden, Gemeinschaften, andere Einrichtungen u. Ä.), freuen wir uns und geben Ihnen gerne einige Informationen an die Hand.

Unsere Prinzipien

Wenn Sie das Eigentumsrecht an religiösen Gegenständen an eine kirchliche Einrichtung übertragen, wird diese Folgendes versuchen:

1. Die Weiterverwendung durch Abgabe an andere Gläubige sichern;
2. eine Umnutzung/Neuinterpretation in einem Kunstprojekt vor Ort oder in Kooperation mit Künstlern anstreben;
3. eine finale Verwendung finden, notfalls auch durch diskrete Entsorgung.
Da die religiösen Gegenstände nur Zeichen Gottes sind und nicht selbst an ihm Anteil haben, ist dieser Schritt zwar nicht wünschenswert, aber möglich.

Analog kann auch mit religiösen Büchern, Textilien usw. verfahren werden.

Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, ist eine Eigentumsübertragung von Ihnen an die kirchliche Einrichtung notwendig; Vorlagen dafür hat die kirchliche Einrichtung. Es ist hilfreich, wenn Sie Informationen zur Geschichte des Gegenstands haben, z. B. wo, wann und von wem er geschaffen oder gekauft wurde. Aus organisatorischen Gründen kann eine bestimmte Verwendungsweise nicht garantiert werden.

Wenn Sie dies wünschen, kann die Übergabe rituell gestaltet und mit einem Gebet verbunden werden. Sprechen Sie dies bitte vor Ort an.

Kleine Gegenstände können Sie in Absprache mit dem Bestatter Angehörigen mit ins Grab geben, an einem Wallfahrtsort als Zeichen des Dankes für das Leben Ihrer Familie ablegen (als sog. „Votivgabe“), oder aber Sie verkaufen die Gegenstände privat – das steht Ihnen jederzeit frei.

Kontakte

Die Kontakte zu den einzelnen Fachstellen der Diözese, die für Ihre Gegenstände relevant sind, vermittelt Ihnen gerne die kirchliche Einrichtung vor Ort.

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, HA VIIIa Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral, Rottenburg am Neckar 2022.